



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Februar 2013 (01.03)
(OR. en)**

6896/13

**FIN 101
ECOFIN 153
REGIO 28
BUDGET 14**

I-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Sonderbericht Nr. 24/2012: Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen – Benennung der zuständigen Gruppe

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 27. Februar 2013 den Sonderbericht Nr. 24/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen" zusammen mit den Antworten der Kommission erhalten¹.
2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² niedergelegt ist, wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe der Finanzreferenten beauftragt, den vorgenannten Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

¹ Dieser Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden:
<http://eca.europa.eu/>.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.